

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 10-2/2018

Interkommunale Zusammenarbeit mit Stadt Bad Schmiedeberg, Billigung und Beschluss Verhandlungsauftrag

Beschluss-Nr.: 11-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Dommitzsch-OT Commende“

Beschluss-Nr.: 12-2/2018

Feststellung der Jahresrechnung zum 31.12.2013

Beschluss-Nr.: 13-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 1 Gerüstbauarbeiten“

Beschluss-Nr.: 14-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 2 Natursteinarbeiten“

Beschluss-Nr.: 15-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 3 Putz- und Malerarbeiten“

Beschluss-Nr.: 16-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 4 Dach- /Isolationsarbeiten“

Beschluss-Nr.: 18-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 6 Malerarbeiten Fenster und Türen“

Beschluss-Nr.: 19-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 7 Maler- und Tapezierarbeiten“

Beschluss-Nr.: 20-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 8 Parkettarbeiten“

Beschluss-Nr.: 21-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 13 Holzfenster nach historischem Vorbild“

Beschluss-Nr.: 22-2/2018

Vergabe der Bauleistung „Umbau /Modernisierung Markt 3 - Los 1 Holzfenster nach historischem Vorbild- Holzaußentür Ratskeller“

Beschluss-Nr.: 23-2/2018

Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Modernisierung/Instandsetzung Landambulatorium“ über das Bundesländer-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP)

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 23.04.18 - 19:00 Uhr im Rathaussaal geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018

Beschluss - Nr. 001/2018

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Elsnig

Beschluss - Nr. 002/2018

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Antrag auf Ausnahme nach § 31 (1) BauGB – Erhöhung der Traufhöhe.

Beschluss - Nr. 003/2017

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Erweiterung eines Wohnhauses zum Zweifamilienhaus.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Elsnig

Bekanntmachung des Beschlusses 001/2018 vom 13.03.2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.03.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 18.453.478,06 EUR festgestellt. Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen	17.984.498,04 EUR
Umlaufvermögen	468.980,02 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	18.453.478,06 EUR

Passiva

Kapitalposition	12.719.497,41 EUR
Sonderposten	4.634.431,68 EUR
Rückstellungen	701.312,75 EUR
Verbindlichkeiten	397.559,27 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	676,95 EUR
Summe Passiva	18.453.478,06 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	1.438.705,45 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.966.768,47 EUR
Ordentliches Ergebnis	-528.063,02 EUR
Sonderergebnis	-10.390,24 EUR
Gesamtergebnis	- 538.453,26 EUR

III. Finanzmittelbestand


Anfangsbestand 01.01.2013	291.421,20 EUR
Veränderung 2013	-230.431,33 EUR
Endbestand 31.12.2013	60.989,87 EUR

Ein Teilbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 498.776,81 € wird gemäß der Übergangsbestimmung des §131, Abs. 6, Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und der verbleibende Betrag von 29.286,21 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 10.390,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2012 sind in den Jahresabschluss 2013 eingeflossen und haben zu einer Veränderung des Basiskapitals in Höhe von 330.950,65 € geführt. Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **19.04.2018 bis zum 27.04.2018 (während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 - 12: 00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr)** zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Elsnig, 16.03.2018




Herrmann
Bürgermeister

Gemeinde Trossin informiert 

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 167-28/18

Feststellung der Jahresrechnung zum 31.12.2013

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung zum 31.12.2013. Das Ergebnis des Jahresabschlusses wird gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich im amtlichen Teil des Amtsblattes bekanntgeben.

Beschluss-Nr.: 168-28/18

Vergabe Bauleistung „Spielplatz Roitzsch“ – Lieferung und Montage von Spielgeräten.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Spielplatz Roitzsch“ – Lieferung und Montage von Spielgeräten – an Zimmermeister St. Oertelt GmbH, Straße des Friedens 17 A in 04880 Trossin/Roitzsch in Höhe von 15.770,01 € (Brutto).

Beschluss-Nr.: 169-28/18

Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 5/18 der Flur 2, Gemarkung Roitzsch

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 5/18 der Flur 2 Gemarkung Roitzsch in einer Größe von ca. 1250 m² zu dem vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Nordsachsen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 11,00 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 13.750,00 € an Daniel Szabang und Sandra Kuhmann, Torgauer Straße 24, 04880 Roitzsch.

Beschluss-Nr.: 170-28/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Bauantrag – Nutzungsänderung Scheune zu Ferienwohnung – in Trossin OT Roitzsch, Straße des Fortschritts 2, Flur 2, Flurstück 678.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Trossin

Bekanntmachung des Beschlusses 167-28/18 vom 13.03.2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.03.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 15.038.764,97 EUR festgestellt. Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

· Anlagevermögen	14.555.369,48 EUR
· Umlaufvermögen	483.395,49 EUR
· Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
· Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	15.038.764,97 EUR

Passiva

· Kapitalposition	12.624.814,37 EUR
· Sonderposten	2.026.345,34 EUR
· Rückstellungen	122.190,40 EUR
· Verbindlichkeiten	264.881,73 EUR
· Passive Rechnungsabgrenzung	533,13 EUR
Summe Passiva	15.038.764,97 EUR

II. Ergebnisrechnung

· Summe der ordentlichen Erträge	1.541.365,75 EUR
· Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.023.562,36 EUR
Ordentliches Ergebnis	-482.196,61 EUR
· Sonderergebnis	-14.086,98 EUR
Gesamtergebnis	- 496.283,59 EUR

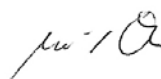
III. Finanzmittelbestand

· Anfangsbestand 01.01.2013	515.638,34 EUR
· Veränderung 2013	-145.688,11 EUR
· Endbestand 31.12.2013	369.950,23 EUR

Ein Teilbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 283.898,12 € wird gemäß der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und der verbleibende Betrag von 198.298,49 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 14.086,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2012 sind in den Jahresabschluss 2013 eingeflossen und haben zu einer Veränderung des Basiskapitals in Höhe von 190.918,28 € geführt.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **19.04.2018 bis zum 27.04.2018 (während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 - 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do 14:00 – 16:00 Uhr)** zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Trossin, 16.03.2018



Otto
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des zweiten Wahlganges

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am Datum
25.03.2018 in der Gemeinde/Stadt Trossin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
25.03.2018 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	1067
2. Zahl der Wähler	649
3. Zahl der ungültigen Stimmen	12
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	637
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen *) abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl	

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familienname Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Stimmen
Otto	Otto, Max-Bringfried	Bürgermeister/Selbstständiger	Schmiedegasse 4 a, OT Wörblitz 04880 Dommitzsch	280
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schröder, Herbert	Schmiedemeister	Hauptstraße 1, OT Dahlenberg 04880 Trossin	357

Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigefügte Anlage.

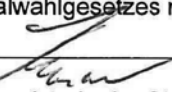
Gewählt wurde Schröder, Herbert

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am Datum ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur Anzahl
5 zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Dommitzsch, 04.04.2018

Unterschrift

Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

*) Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand.

- Urheberrechtlich geschützt -

W. Kohlhammer GmbH (14040)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

14/021/0295/01

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Stadt Dommitzsch informiert



Waldsperrung Stadtwald Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung, ist mit dem heutigen Tag die Waldsperrung des Stadtwaldes Dommitzsch rechtswirksam. Die Sperrung betrifft die Flächen der Gemarkung Dommitzsch Flur 1,2 und 4 und sind in der Luftbildkarte in der Anlage 1 blau markiert.

Die in Anlage 1 enthaltene Karte ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Begründung:

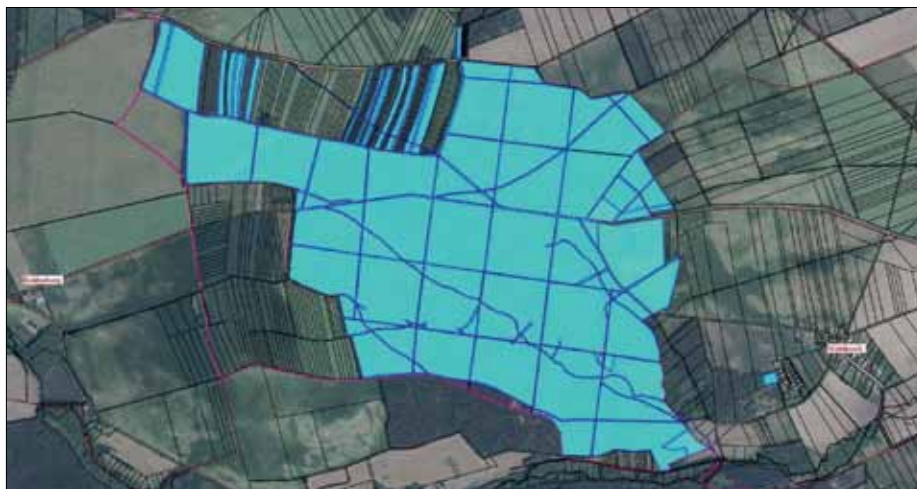
Nach dem Orkan „Friederike“ am 18.01.2018 sind bis zum heutigen Zeitpunkt nur die öffentlich gewidmeten Waldwege passierbar. Die Waldwege und der Stadtwald Dommitzsch selber sind noch nicht von Bruchholz, hängenden und unter Spannung stehenden Bäumen befreit.

Nach § 13 Abs. 1 SächsWaldG kann der Waldbesitzer aus wichtigen Gründen, dass Betreten des Waldes einschränken (Sperrung).

Die Sperrung bedarf der Genehmigung durch die untere Forstbehörde Nordsachsen. Die Genehmigung der Waldsperrung liegt seit 28.02.2018 der Stadt Dommitzsch vor.

Durch Widerruf der Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes aufgrund extremer Gefahren durch Windwurf und -bruch wurde durch den Landkreis Nordsachsen zum 17.03.2018 die Allgemeine Waldsperrung vom 22.01.2018 aufgehoben.

Die Beschränkung auf die erholungssuchende Bevölkerung dient der Rechtsklarheit. Eine Sperrung dient der Einschränkung der freien Betretbarkeit des Waldes für jedermann.



Die Betretbarkeit des Waldes ist für Behörden, Jagdausübungsberechtigte und Beauftragte des Waldbesitzers weiterhin möglich.

Die Sperrung wird unverzüglich aufgehoben, sobald die Aufarbeitung des Sturmholzes abgeschlossen ist oder spätestens bis zum 30. Juni 2018.

Karau
Bürgermeisterin

